

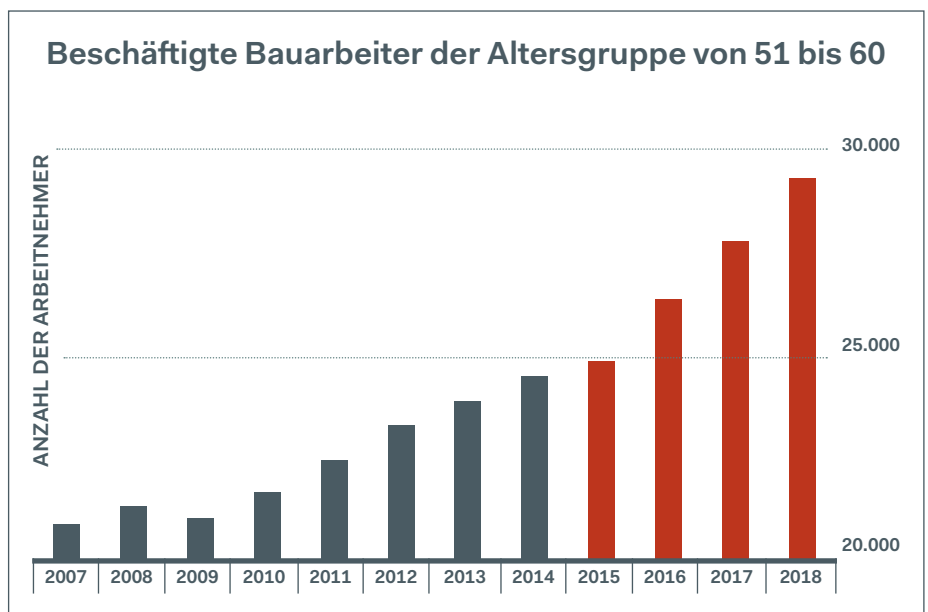
Überbrückungsabgeltung auf insgesamt 80 Prozent erhöht

Bei der diesjährigen Kollektivvertragsrunde wurde mit der Gewerkschaft Bau-Holz vereinbart, die Überbrückungsabgeltung deutlich anzuheben, um den tatsächlichen Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis für ältere Arbeitnehmer noch attraktiver zu machen. Vor kurzem wurde die entsprechende Verordnung kundgemacht.

TEXT: CHRISTOPH WIESINGER, GESCHÄFTSSTELLE BAU

Das Überbrückungsgeld wurde im Jahr 2015 geschaffen, um die Lücke zwischen dem tatsächlichen Ausscheiden von Bauarbeitern aus dem Berufsleben und der Inanspruchnahme einer Alterspension zu schließen. Für Arbeiter über 50 Jahre sollte damit der Verbleib in der Bauwirtschaft attraktiver werden. Und tatsächlich scheint dieses Ziel erreicht worden zu sein. Die Beschäftigungsstatistik der BUAK weist seit dem Jahr 2015 einen signifikanten Anstieg der Arbeitnehmer über 50 aus (siehe Grafiken).

Damit nicht jeder, der die Voraussetzungen für einen Anspruch erfüllt, das Überbrückungsgeld in Anspruch nimmt, wurde die Überbrückungsabgeltung als „Prämie“ für den tatsächlichen Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis geschaffen. Diese Prämie wurde nunmehr noch attraktiver gestaltet: Erhielt ein Bauarbeiter bislang 35 Prozent des nicht bezogenen Überbrückungsgelds als Prämie (das Gesetz verwendet das sperrige Wort „Überbrückungsabgeltung“), erhält er künftig sogar 50 Prozent. Und auch der Arbeitgeber erhält mehr – nämlich 30 Prozent statt bisher 20 Prozent.



Seit der Einführung des Überbrückungsgeldes im Jahr 2015 ist die Beschäftigung in der Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen signifikant gestiegen.

Finanzielle Auswirkungen

Ein Facharbeiter erhält also künftig statt 15.676 Euro bis zu 22.394 Euro zusätzlich zu seinem Lohn aus dem Beschäftigungsverhältnis, und dies auch noch zur Hälfte mit nur sechs Prozent besteuert. Ganz an-

deres gilt fürs „Pfuschen“ neben dem Bezug von Überbrückungsgeld: In diesem Fall verliert der Bauarbeiter sämtliche Ansprüche und muss das gesamte bereits bezahlte Überbrückungsgeld zurückerstatten.

Auch für Arbeitgeber lohnt es sich künftig noch mehr, ältere Mitarbeiter in Beschäftigung zu halten: Die Prämie für den Arbeitgeber steigt bei einem Facharbeiter auf bis zu 13.437 Euro.

Neuregelung gilt ab sofort

Formal tritt die neue Regelung zwar erst am 1. Jänner 2020 in Kraft, allerdings bezieht sich der Stichtag auf den Pensionsantritt. Das bedeutet, dass de facto auch Zeiten aus dem Jahr 2019 bereits der Neuregelung unterliegen, solange der Pensionsantritt im Jahr 2020 oder später erfolgt. ■

